



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-60V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:

Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha2-60v@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 –
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.08.2025

Eilantrag Sicherer Schulweg zum Gymnasium Neufreimann

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07975 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 01.07.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Es wurde seitens des Bezirksausschusses Folgendes beantragt:

1. Der BA 12 beantragt bei der LH München, Baureferat (Tiefbau, Gartenbau),
Mobilitätsreferat (Schulwegsicherheit), Referat für Bildung und Sport und Referat für
Stadtplanung und Bauordnung die Herstellung eines sicheren Schulweges als Fuß-
und Radweges südlich der Bebauung in Neufreimann (Baufelder MU 1(9), MU 1(13)
und MU 1(17)) auf der öffentlichen Grünfläche 9 (ÖG 9) bis zum Schulbeginn im
September 2025.
Die Herstellung des sicheren Schulweges beinhaltet auch eine sichere Querung der
Henny-Seidemann-Straße, am besten mit einer provisorischen Lichtzeichenanlage.
Alle beteiligten Referate sollen schnellstmöglich die Planung und Durchführung der
Baumaßnahme „sicherer Schulweg“ veranlassen. Das Gymnasium Neufreimann nimmt
seinen Betrieb am 16.09.2025 auf.
2. Der BA 12 beantragt bei der Schulwegsicherheit im Mobilitätsreferat die schon
vorhandenen Straßen (Cordelia-Edvardson-Str. und Am Ausbesserungswerk) auf ihre
Schulwegsicherheit zu prüfen und ggf. mit Sofortmaßnahmen zu reagieren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wir möchten Ihnen versichern, dass wir die vorliegende Situation mit höchster Ernsthaftigkeit betrachten und uns der Komplexität der Thematik in vollem Umfang bewusst sind. Die Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler hat für uns hohe Priorität. Im Rahmen dessen arbeiten wir intensiv und koordiniert mit den zuständigen Fachreferaten an der Erarbeitung einer praktikablen sowie nachhaltigen Lösung.

Es wurden seitens der Stadtverwaltung verschiedene Varianten der Wegeführung geprüft, wobei die Herausforderungen durch die bestehende Baustelle selbstverständlich Berücksichtigung finden:

- **Nordvariante:**

Die Wegeführung erfolgt über die Cordelia-Edvardsson-Straße, anschließend nach Norden abknickend über die Friederike-Nadig-Allee zum Gymnasium. Die Wege sind größtenteils bereits hergestellt, der noch ausstehende Lückenschluss zwischen MU 1 (17) und MU 1 (13) wird bis Ende August realisiert. Die Widmung des Teilbereichs in der Friederike-Nadig-Allee wurde am 29.07.2025 durch den BA 12 in der Vollversammlung beschlossen, die Veröffentlichung folgt. Hierdurch kann der Weg auf seine Schulwegsicherheit hin überprüft und gegebenenfalls durch Einrichtung eines Fußgängertunnels zur Erhöhung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ergänzt werden.

- **Südvariante**

Südvariante a) Vorschlag des BA unter 1.:

Die Wegeführung verläuft über die Cordelia-Edvardsson-Straße, die privaten, provisorisch hergestellten Stellplätze südlich von MU 1 (17), sowie weiter über den Fuß- und Radweg in der öffentlichen Grünfläche südlich der Baufelder MU 1 (17) und MU 1 (13) zur Henny-Seidemann-Straße. Aufgrund der Gefährdung durch ein- und ausparkende Fahrzeuge auf dem provisorischen Parkplatz südlich des MU 1 (17) ist diese Führung als nicht sicher einzustufen und wird daher nicht empfohlen.

Südvariante b)

Verlauf wie Variante a) jedoch statt über den provisorischen Parkplatz über den privaten Gehweg zwischen MU 1 (17) und Parkplatz.

Südvariante c)

Alternativ wurde eine U-förmige Führung geprüft, die von der Cordelia-Edvardsson-Straße nördlich um MU 1 (17) herum und westlich zurück über die Grüne Gasse zum Fuß- und Radweg führt.

Im Rahmen der aktuellen städtebaulichen Entwicklungen arbeiten alle Fachabteilungen intensiv an der rechtzeitigen Fertigstellung der Südvariante c). Diese Variante ist als die sicherste und kürzeste favorisiert.

Um eine sichere Schulwegverbindung zu gewährleisten, werden die Nordvariante sowie die Südvariante c) weiterverfolgt. Die Nordvariante stellt die kurzfristig umsetzbare Option dar, die rechtzeitig zum Schulstart realisiert werden kann. Im Gegensatz dazu wird die Südvariante voraussichtlich erst nach Beginn des Schuljahres fertiggestellt werden können, obwohl bereits intensive Arbeiten daran erfolgen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Angesichts dieser Gegebenheiten waren wir auf die konstruktive Unterstützung des Bezirksausschusses bei der Widmung angewiesen, die am 29.07.2025 erfolgte. Diese

Zusammenarbeit war von wesentlicher Bedeutung, um den sicheren Schulweg über die Nordvariante rechtzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres interimistisch sicherzustellen. Die folgenden Stellungnahmen des MOR und des RBS zeigen auf, dass es sich bei der Nordvariante um einen sicheren Schulweg handelt.

Gemäß dem BAU-T1-Plan ist mit der Fertigstellung des südlichen Abschnitts im Oktober zu rechnen.

Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen:

Mobilitätsreferat - MOR-GB2.33 vom 01.08.2025

„Von Seiten der temporären Anordnungen können wir mitteilen, dass entlang der Baufelder, sofern eine Sondernutzung im öffentlichen Raum stattfindet, immer ein gesicherter Gehweg auf mindestens einer Seite bestehen wird. Entlang der Schulen wird bei noch durchzuführenden Baumaßnahmen ein Gehweg oder Notgehweg abgesichert auf der Fahrbahn vorhanden sein.“

Mobilitätsreferat - MOR-GB2.23 vom 05.08.2025

„Diese beiden Straßen wurden am 31.07.2025 durch die Schulwegsicherheit vor Ort in Augenschein genommen. Beide Straßen verfügen über breite Gehwege sind ausreichend beleuchtet und können als sicherer Schulweg deklariert werden. Die Verbindung bzw. Querung an der Kreuzung „Maria-Probst-Straße“ ist durch eine Lichtsignalanlage ausreichend gesichert. Wir möchten außerdem noch klarstellen, dass die Abteilung Schulwegsicherheit keine Schulwege verpflichtend vorschreibt. Es liegt somit in der Eigenverantwortung der Eltern der Gymnasialschüler, welche Wege sie für Ihre Kinder als sicher erachten und welche Wege zurück gelegt werden.“

Baureferat - HA Tiefbau Verkehrsinfrastruktur Ost - BAU-T1 VI Ost vom 11.08.2025

Der durch den BA 12 geforderte gemeinsame Geh- und Radweg im Bereich U1787-Ost (südl. MU 1 (9); (13) und (17)) wird im Rahmen des aktuellen Bauabschnitts II realisiert. Die Fachabteilung Straßenplanung und -bau hat hierfür die erforderliche Ausführungsplanung abgeschlossen und die Umsetzung für Herbst 2025 eingeplant.

Aufgrund der noch erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zur Baudurchführung, wird der Geh-/Radweg voraussichtlich nicht direkt zum ersten Schultag nach den Sommerferien 2025 fertig gestellt sein. Das betreffende Teilstück wird jedoch mit besonderer Priorität behandelt, sodass eine möglichst zeitnahe Fertigstellung Ende September/Oktober sichergestellt ist. Wir bitten um Verständnis für den genannten Ausführungstermin, der aus organisatorischen und bauleistungsrechtlichen Gründen notwendig ist.

Hinsichtlich der Einrichtung einer gesicherten Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrende über die Henny-Seidemann-Straße (beispielsweise mittels Zebrastreifen oder - durch eine temporäre Lichtsignalanlage) muss zunächst das Mobilitätsreferat in seiner Zuständigkeit die verkehrliche Erfordernis prüfen und ggf. priorisieren. Erst nach erfolgter positiver Feststellung wird der Tiefbau nach Vorliegen einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung seitens des Mobilitätsreferats handlungsbefugt. Die Anordnung stellt eine zwingende Voraussetzung dar, bevor bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen durch die Abteilung Tiefbau umgesetzt werden dürfen. Eine Stellungnahme im Rahmen des vorliegenden BA-Antrages muss entsprechend durch das zuständige Mobilitätsreferat erfolgen. Das Mobilitätsreferat erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Referat für Bildung und Sport - RBS-ZIM-NORD-3 vom 11.08.2025

„Aus der Sicht des RBS ist der Zugang zum Gymnasium über die Friederike-Nadig-Allee der favorisierte Schulweg. Der Abschnitt U-1765 ist sicher und verfügt über ausreichende Beleuchtung; die winterdienstliche Sicherung ist gewährleistet. Die Widmung des betroffenen Abschnitts der Friederike-Nadig-Allee durch den BA 12 wurde beim RBS mit großer Erleichterung aufgenommen.

Die gewünschte Herstellung der Cordelia-Edvardson-Straße samt dem Durchstich zwischen MU 1 (13) und MU 1 (17) würde eine zusätzliche Zuwegung bieten. Eine schnelle Herstellung dieser Straße ist im Sinne des RBS. Da sich die Straße im Privateigentum der befindet, bedürfen einige Punkte Klärung mit dem Eigentümer, so wie die Fragen der Beleuchtung und der winterdienstlichen Räumung. Dass die Herstellung erst nach der Inbetriebnahme des Gymnasiums erfolgt, ist aufgrund des bereits hergestellten sicheren Schulwegs in der Friederike-Nadig-Allee gut vertretbar.“

Wir versichern, dass wir mit aller gebotenen Sorgfalt und Dringlichkeit an der Umsetzung einer sicheren und praktikablen Lösung arbeiten und Sie über den Fortgang weiterhin regelmäßig informieren werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07975 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen